

# PROTOKOLL

Sitzung Nr. 19

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am 24. Juni 2013 in Höchst i. Odw., Ortsteil Hummetroth, Haselburghalle

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

---

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen  
(stimmberechtigt):**

Schwinn, Hans (Vorsitzender)  
Richter, Andreas  
Friedt, Michael  
Großmann, Rüdiger  
Schnellbacher, Bianca  
Treu, Jennifer

**6 SPD-Stimmen**

Hartnagel, Wolfgang  
Klein, Hartmut  
Prouschil, Frank  
Ribeiro da Costa, Marco  
Schmauß, Monika  
Pankow, Klaus  
Heyl, Horst

**7 KAH-Stimmen**

Lang, Gerald  
Lohnes, Melitta  
Karg, Axel  
Wolf, Klaus-Werner

**4 CDU-Stimmen**

Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline  
Pippert, Björn  
Ruzicka, Hildegard  
Dr. Scholz, Susanne

**4 GRÜNE-Stimmen**

May, Wolfgang  
Veit, Heiko

**2 WfH-Stimmen**

**Anwesende Beigeordnete  
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister  
Arndt, Horst  
Goisser, Jürgen  
Alletter, Klaus Jürgen  
Jirowetz, Harald  
Hehrlein, Thomas  
Becker, Dietmar

**Anwesende Verwaltungsmitarbeiter/innen**

Muhn, Axel, Oberamtsrat (Schriftführer)  
Jörz, Bodo, Diplom-Ingenieur

---

**Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:**

Christopoulou, Susanna  
Kotza Veli, Gökhan  
Weichel, Karl  
Amet, Erol  
Thierolf, Axel  
Krawitz, Helmer  
Fahl, Christian  
Maruhn, Lars

**Nicht anwesende Beigeordnete:**

Amos, Karl-Heinz, Erster Beigeordneter  
Kohlbacher, Helmut  
Sauer, Klaus  
Podzimek, Günther

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 18. Juni 2013 auf Montag, den 24. Juni 2013, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.

Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**T A G E S O R D N U N G**

**für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.  
am Montag, dem 24. Juni 2013, 20.00 Uhr,  
in der Haselburghalle Hummetroth, Höchst i. Odw., Ortsteil Hummetroth**

- | <b>TOP</b> | <b>Gem.Vertr.</b> | <b>Drucks.Nr.</b> |   |
|------------|-------------------|-------------------|---|
| 1          |                   |                   | <b>Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>   |
| 2          |                   |                   | <b>Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 27. Mai 2013</b>   |
| 3          |                   |                   | <b>Mitteilungen des Vorsitzenden</b>  |
| 4          |                   |                   | <b>Mitteilungen des Gemeindevorstandes</b>  |
| 5          | <b>205 (636)</b>  |                   | <b>Wehranlage an der Mümling, Bereich Uferstraße - Fischtreppe<br/> - Aufhebung des Sperrvermerkes</b><br>- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom<br>06. Juni 2013  |
| 6          | <b>206 (635)</b>  |                   | <b>Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2013</b><br>- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom<br>07. Juni 2013  |
| 7          |                   |                   | <b>Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.<br/> Bebauungsplan „Hacke-Lutz-Siedlung“ im Ortsteil Mümling-<br/> Grumbach</b>   |
| 7.1        |                   |                   | <b>Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden,<br/> sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten<br/> Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches<br/> (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1<br/> BauGB</b><br>- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlagen vom<br>06. Juni 2013 |
| 7.1.1      | <b>189 (610)</b>  |                   | <b>Stellungnahmen ohne Anregungen bzw. keine Abgabe einer<br/> Stellungnahme</b>  |
| 7.1.2      | <b>190 (611)</b>  |                   | <b>Schreiben des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen, Bensheim<br/> (jetzt Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement) vom<br/> 22.07.2011</b>   |
| 7.1.3      | <b>191 (612)</b>  |                   | <b>Schreiben der DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt vom<br/> 21.07.2011</b>   |
| 7.1.4      | <b>192 (613)</b>  |                   | <b>Schreiben des Kreisausschusses, Abteilung Bauleit- und<br/> Regionalplanung, Denkmalschutz vom 01.08.2011</b>  |
| 7.1.5      | <b>193 (614)</b>  |                   | <b>Schreiben des Kreisausschusses - Hauptabteilung V, Umwelt und<br/> Naturschutz, Wasserbehörde vom 13.07.2011</b>   |
| 7.1.6      | <b>194 (615)</b>  |                   | <b>Schreiben des Kreisausschusses - Hauptabteilung V, Umwelt und<br/> Naturschutz, Naturschutzbehörde vom 20.07.2011</b>  |

- 7.1.7 195 (616) Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden vom 14.07.2011**
- 7.1.8 196 (617) Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 02.08.2011**
- 7.1.9 197 (618) Schreiben des Abwasserverbandes Bad König, Bad König vom 28.07.2011**
- 7.1.10 198 (619) Schreiben des Herrn H. Hoppe im Namen und Auftrag des BUND-Landesverband Hessen vom 20.07.2011**
- 7.1.11 199 (620) Schreiben des Herrn Germann im Namen des NABU, Landesverband Hessen und der Hess. Ges. f. Ornithologie u. Naturschutz, Arbeitskreis Odw., vom 01.08.2011**
- 7.1.12 200 (621) Schreiben des Verbandes Hessischer Fischer e.V. vom 20.07.2011**
- 7.1.13 201 (622) eingegangene Stellungnahmen der Bürger einschließlich der während der Bürgerversammlung zur Planung vorgebrachten Anregungen Schreiben des Herrn A. Schneider vom 18.10.2012**
- 7.1.14 202 (623) eingegangene Stellungnahmen der Bürger einschließlich der während der Bürgerversammlung zur Planung vorgebrachten Anregungen  
- E-Mails (gleichen Inhalts) von R., P., M., J. und A. Keppler vom 25.10.2012, sowie von K. Raab vom 26.10.2012, sowie von K. und R. Ziemer vom 19.12.2012**
- 7.1.15 203 (624) Stellungnahmen der Bürger während der Bürgerversammlung am 16.10.2012 zur erläuterten Planung**
- 7.2 204 (625) Beschluss über die öffentliche Auslegung  
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 06. Juni 2013**
- 8 186 NEU (601 NEU) 3. Änderung der Richtlinien zur Vereinsförderung in der Gemeinde Höchst i.Odw. in der Fassung vom 13.10.1997  
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 04. Juni 2013**
- 9 Mitteilungen und Anfragen**

**TOP Gem.Vertr.  
Drucks.Nr.**

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Vorsitzender Hans Schwinn eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Änderung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Hans Schwinn stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.

- 2 Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 27. Mai 2013  
- ohne Änderung einstimmig beschlossen.**

- 3 Mitteilungen des Vorsitzenden**

Vorsitzender Hans Schwinn teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.

- 4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Horst Bitsch gibt Mitteilungen über

- die Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren in Kinderkrippen und altersübergreifenden Einrichtungen
- die 47. Deutsch-Französische Woche
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013
- die Teilnahme an Ausschusssitzungen
- den Hochwassereinsatz einer Abordnung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Höchst i. Odw.
- die Zerstörung des Wartenhäuschens in Mümling-Grumbach
- die Lichtbilder für die Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw.
- die Jugendbetreuung
- die Jugendarbeit
- den Hinweis zur Aktualisierung der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw.
- die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin von Frau Rabea Steinkönig
- die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten von Herrn Luis Speckhardt

Die Mitteilungen sind dem Protokoll im Wortlaut als Anlage beigefügt.

- 5 205 (636) Wehranlage an der Mümling, Bereich Uferstraße - Fischtreppe  
- Aufhebung des Sperrvermerkes**  
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 06. Juni 2013

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den in der Gemeindevertretung vom 04. Februar 2013 beschlossenen Sperrvermerk zum Teilfinanzhaushalt 1320 (Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen) aufzuheben.

Beim Regierungspräsidium sind entsprechende Fördermittel zu beantragen.

**- mit 22 Ja-Stimmen und 1Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hans Schwinn wird auch über den Vermerk des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Juni 2013 abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung bitten zu Protokoll zu nehmen, dass sie den Beschluss nur gefasst haben, da sie

vom RP Darmstadt dazu gezwungen werden und sind nicht damit einverstanden, ständig von oben (EU, Bund, Land) Auflagen zu erhalten, die kostenintensiv sind und bitten dies an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.

**- mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.**

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) bittet zu Protokoll zu nehmen, dass er und Gemeindevertreter Heiko Veit (WfH) mit Nein abgestimmt haben.

- 6 206 (635) Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2013**  
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 07. Juni 2013

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hans Schwinn wird über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr vom 19. Juni 2013 abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Höchst i. Odw. beantragt die Aufnahme aller Ortsteile als ein Förderschwerpunkt im Rahmen des hessischen Dorfentwicklungsprogramms 2013.

Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des HMWWL erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung werden keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen oder geplant.

**- einstimmig beschlossen.**

- 7 Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.  
Bebauungsplan „Hacke-Lutz-Siedlung“ im Ortsteil Mümling-Grumbach**

- 7.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlagen vom 06. Juni 2013

- 189-203** Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hans Schwinn (SPD) wird über die Drucks.Nr. 189 – 203 (TOP 7.1.1 - 7.1.15) en bloc abgestimmt.  
**193** Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) teilt mit, dass er zu Drucks.Nr. 193  
**196** und 196 Änderungsanträge stellen wird.  
Hierüber besteht Einvernehmen.

- 7.1.1 189 (610) Stellungnahmen ohne Anregungen bzw. keine Abgabe einer Stellungnahme**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, welche Behörden eine Stellungnahme ohne Anregungen und welche keine Stellungnahme abgegeben haben.

**7.1.2 190 (611) Schreiben des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen, Bensheim (jetzt Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement) vom 22.07.2011**

**Beschluss:**

Zu 1.) Der Anregung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim (jetzt Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement), die Erschließung des Gewerbegebietes ausschließlich über die Straße „Im Wolfsgrund“ in südlicher Richtung über die Ortslage von Mümling-Grumbach zu realisieren, wird nicht gefolgt, da die genannte Anbindung an die B 45 die einzige Zufahrt zum Plangebiet darstellt, da eine Zufahrt über den Südbereich der Straße „Im Wiesengrund“ inzwischen ordnungsrechtlich untersagt wurde.

Zu 2.) Der Hinweis des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim (jetzt Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement) darauf, dass gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen keine Ansprüche auf die Durchführung oder Erstattung von Lärmschutzmaßnahmen bestünden und die Kosten für aufgrund des Bebauungsplanes erforderliche straßenbauliche oder verkehrsregelnde Maßnahmen von der Gemeinde zu tragen seien, wird für das weitere Verfahren zur Kenntnis genommen. Ein Immissionskonflikt ist im Hinblick auf die Entfernung der B45 und die geplante gewerbliche Nutzung nicht zu erkennen.

**7.1.3 191 (612) Schreiben der DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt vom 21.07.2011**

**Beschluss:**

Der Hinweis der DB Services Immobilien GmbH darauf, dass Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen aufgrund durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehender Immissionen gegen die Deutsche Bahn AG nicht geltend gemacht werden können und es den Anliegern obliege, für Schutzmaßnahmen zu sorgen, wird für das weitere Verfahren zur Kenntnis genommen. In die Bebauungsplanbegründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

**7.1.4 192 (613) Schreiben des Kreisausschusses, Abteilung Bauleit- und Regionalplanung, Denkmalschutz vom 01.08.2011**

**Beschluss:**

Zu 1.) Der Anregung des Kreisausschusses, Abt. Bauleit- und Regionalplanung, Denkmalschutz zur Sicherung der öffentlich-rechtlichen Erschließung das Flurstück Flur 5 Nr. 15 in das Plangebiet einzubeziehen wird gefolgt. Der südliche Abschnitt des Flurstücks 15 wird in einer Breite von mindestens 3m entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze bis zum Flurstück Nr. 30 (Straßenparzelle Im Wolfsgrund) als „Private Verkehrsfläche“ festgesetzt.

Zu 2.) Der Anregung des Kreisausschusses, Abt. Bauleit- und Regionalplanung, Denkmalschutz darauf, dass im Plangebiet vom Regierungspräsidium Darmstadt eine Altreifenlagerstätte genehmigt worden sei, wird zum Anlass genommen, die Nutzung „Lagerhäuser und selbstständige Lagerplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs zuzulassen, da diese Nutzung dort als städtebaulich verträglich angesehen werden kann.

Zu 3.) Der Hinweis des Kreisausschusses Abt. Bauleit- und Regionalplanung, Denkmalschutz, dass es sich bei der im Plangebiet vorhandenen Hofanlage

um eine „Sachgesamtheit“ und nicht um eine „Gesamtanlage“ handelt, wird zum Anlass genommen, in den Planunterlagen den Begriff „Sachgesamtheit“ zu verwenden.

Zu 4.) Der Anregung des Kreisausschusses, Abt. Bauleit- und Regionalplanung, Denkmalschutz im Plangebiet auch Schieferdeckung zu ermöglichen, wird zum Anlass genommen, in die Festsetzung zur Dachform als zulässige Dacheindeckung „Schiefer“ aufzunehmen.

**7.1.5 193 (614) Schreiben des Kreisausschusses - Hauptabteilung V, Umwelt und Naturschutz, Wasserbehörde vom 13.07.2011**

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) stellt folgenden Ergänzungsantrag: Hochwasserschutzmaßnahmen werden eigenverantwortlich durchgeführt.  
- **einstimmig beschlossen.**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hans Schwinn wird über den Beschlussvorschlag einschließlich der Ergänzung abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Anregung der Wasserbehörde des Kreisausschusses, aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Mümling in Eigenverantwortung geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen zu treffen, führt nicht zu einer Änderung der Planung, da selbst nach dem „Hochwasserrisikomanagementplan Mümling“ hier nicht mit Gefährdungen zu rechnen ist.

Hochwasserschutzmaßnahmen werden eigenverantwortlich durchgeführt.

**7.1.6 194 (615) Schreiben des Kreisausschusses - Hauptabteilung V, Umwelt und Naturschutz, Naturschutzbehörde vom 20.07.2011**

**Beschluss:**

Zu 1.) Der Kreisausschuss wird bezüglich seiner Ausführungen zur verkehrsmäßigen Erschließung auf die Beschlussfassung zur Stellungnahme von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement verwiesen.

Zu 2.) Die Anregung der Naturschutzbehörde des Kreisausschusses, durch geeignete Mittel das Abstellen von Fahrzeugen auf angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu verhindern, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Grundsätzlich ist es Aufgabe des Betreibers des Biergartens, für eine angemessene Anzahl von Stellplätzen auf seinen Grundstücksflächen zu sorgen.

Zu 3.) Der Hinweis der Naturschutzbehörde des Kreisausschusses auf im Plangebiet vorhandene, nicht genehmigte bauliche Anlagen, wird dem Eigentümer zur Kenntnis gegeben. Eine Änderung der Planungsabsicht ergibt sich daraus nicht.

**7.1.7 195 (616) Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden vom 14.07.2011**

**Beschluss:**

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen wird bezüglich seiner Hinweise darauf, dass es sich bei der Hofanlage um eine Sachgesamtheit und nicht um eine denkmalpflegerische Gesamtanlage handele und die Festlegung auf Dacheindeckungen ausschließlich in roten bis rotbraunen Farben kontraproduktiv sei, auf die Beschlussfassungen zur Stellungnahme des Kreisausschusses, Abt. Bauleit- und Regionalplanung, Denkmalschutz verwiesen.

**7.1.8 196 (617) Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 02.08.2011**

Gemeindevertreter Wolfgang May (WfH) stellt folgenden Änderungsantrag: Unter Zu 3.) des Beschlusstextes ist das Wort Empfehlung mit dem Wort Verpflichtung zu ersetzen.

**- einstimmig beschlossen.**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hans Schwinn wird über den Beschlussvorschlag einschließlich der Änderung abgestimmt.

**Beschluss:**

Zu 1.) Der Anregung des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, im Bebauungsplan festzuschreiben, dass bei der Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen ein Abstand von mindestens 10 m zur Böschungsoberkante der Gewässer eingehalten werden müsse, wird gefolgt. Für Neubauten wird in den Bebauungsplan ein Hinweis auf die Regelung des § 23 HWG zu Gewässerrandstreifen aufgenommen.

Zu 2.) Die Ausführungen des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, zu möglichen Bodenverunreinigungen bzw. Altlasten im Plangebiet wird zum Anlass genommen, einen Hinweis auf die Mitteilungspflicht gem. § 4 Abs. 1 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz in den Bebauungsplan aufzunehmen. Der Hinweis auf den in der Altflächendatei ALTIS geführten Altstandort wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Der Anregung, eine Einzelfallrecherche durch einen Fachgutachter im Sinne des § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) durchzuführen, wird aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht entsprochen, da dies im Hinblick auf die festgesetzte Nutzung als Gewerbegebiet nicht für erforderlich gehalten wird. Dies kann im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verfahrens erfolgen.

Zu 3.) Der Anregung des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, die Entwässerung des Plangebietes in den Planunterlagen zu konkretisieren, wird im weiteren Verfahren entsprochen; sie wird ferner zum Anlass genommen, eine Verpflichtung zur Niederschlagswasserverwendung in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 4.) Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, hinsichtlich der Berücksichtigung des Immissionsschutzes bei der Umweltprüfung werden für die Erstellung des Umweltberichtes zur Kenntnis genommen.

**7.1.9 197 (618) Schreiben des Abwasserverbandes Bad König, Bad König vom 28.07.2011**

**Beschluss:**

Die Hinweise des Abwasserverbandes Bad König zur Entwässerung des Plangebietes werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Der Grundstückseigentümer wird aufgefordert, den Entwässerungsnachweis vorzulegen. Der Nachweis der Entwässerung ist gemäß Entwässerungssatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vorzulegen.

**7.1.10 198 (619) Schreiben des Herrn H. Hoppe im Namen und Auftrag des BUND-Landesverband Hessen vom 20.07.2011**

**Beschluss:**



Zu 1.) Die Ansicht des BUND, wonach die Planung die Empfehlungen der Bundesregierung zu den Themen „Nachhaltigkeit“ und „Flächen sparen“ ignoriere und damit gegen grundlegende Anforderungen des § 1 des Baugesetzbuches verstoße, wird nicht geteilt, da der Bebauungsplan gerade dazu dient, weitere Bautätigkeiten im Plangebiet außerhalb der Baufenster, die im Wesentlichen den Bestand der Hauptgebäude umfassen, zu unterbinden und Regelungen für die Bestandsnutzung vorzugeben. Insofern wird den städtebaulichen und umweltpolitischen Zielen entsprochen.

Zu 2.) Der Anregung des BUND, wegen des Schutzstatus der benachbarten Mümling und der Nachbarschaft zur Kläranlage Planungsschritte gemäß UVPG durchzuführen, wird entsprochen. Das Planverfahren wird mit Umweltprüfung einschließlich der Erstellung des Umweltberichtes durchgeführt.

Zu 3.) Die Auffassung des BUND, wonach der Bebauungsplan nicht mit den Belangen des ehrenamtlichen Naturschutzes abgestimmt sei, wird zurückgewiesen, da durch das Aufstellungsverfahren und die darin erfolgte Stellungnahme der Naturschutzbehörde und der Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen ersichtlich ist, dass eine solche Abstimmung erfolgt ist.

Von den zuständigen Behörden wurden darüber hinaus auch keine besonderen Schutzerfordernisse gemäß der Natura 2000-Richtlinie bzw. der Wasserrahmenrichtlinie genannt, die die Zulässigkeit der Planung in Frage stellen bzw. tangieren.

Zu 4.) Der BUND wird bezüglich der Beachtung von gesetzlich geschützten Biotopen auf die Beschlussfassung zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde verwiesen. Gesetzlich geschützte Biotope sind im Geltungsbereich nicht bekannt.

Zu 5.) Der Anregung des BUND, die Böschungsflächen auf Pflanzenvorkommen trocken-warmer Standorte zu überprüfen, wird nicht gefolgt, da es sich bei den in den Randbereichen des Plangebietes vorhandenen Gewässerböschungen eher um feuchtigkeitsgeprägte Biotoptypen handelt, die einerseits außerhalb des Geltungsbereiches liegen und andererseits durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt werden.

Zu 6.) Die Ansicht des BUND, dass die Planung die Bestandsfrage streng geschützter Arten nicht geklärt habe und der Bebauungsplan daher unzulässig sei, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Die Erstellung einer speziellen Artenschutzprüfung wird nicht für erforderlich gehalten, da die zuständige Naturschutzbehörde diesbezüglich auch keine Anregungen geäußert hat.

**7.1.11 199 (620) Schreiben des Herrn Germann im Namen des NABU, Landesverband Hessen und der Hess. Ges. f. Ornithologie u. Naturschutz, Arbeitskreis Odw., vom 01.08.2011**

**Beschluss:**

Der NABU wird hinsichtlich seiner Anregung, die rechtliche Grundlage der im Plangebiet vorhandenen gewerblichen Nutzungen zu prüfen, auf die Beschlussfassung zur diesbezüglichen Stellungnahme der Naturschutzbehörde des Kreisausschusses verwiesen. Eine Änderung der Planung ergibt sich daraus nicht.

**7.1.12 200 (621) Schreiben des Verbandes Hessischer Fischer e.V. vom 20.07.2011**

**Beschluss:**

Der Hinweis des Verbandes Hessischer Fischer e.V. auf das mögliche Erfordernis einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird in sofern berücksichtigt, als im weiteren Verfahren diesbezüglich eine verbalargumentative Bewertung vorgelegt wird. Die zuständige Naturschutzbehörde hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

**7.1.13 201 (622) Eingegangene Stellungnahmen der Bürger einschließlich der während der Bürgerversammlung zur Planung vorgebrachten Anregungen  
- Schreiben des Herrn A. Schneider vom 18.10.2012**

**Beschluss:**

Zu 1.1) Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

Zu 1.2) Die Ausführungen zur bestehenden verkehrlichen Belastung der Straße „Im Wolfsgrund“ führen nicht zu einer Änderung der Planung, da durch die ordnungsbehördliche Sperrung der Verlängerung der Straße „Im Wolfsgrund“ keine zusätzliche Verkehrsbelastung durch die Planung für die Anwohner dieser Straße entsteht.

Zu 1.3) Die Bedenken des Bürgers gegenüber einer Nutzung des Plangebietes für ein Schlachthaus werden insofern berücksichtigt, als im Entwurf des Bebauungsplanes festgesetzt wird, dass Schlachtbetriebe in dem geplanten Gewerbegebiet nicht zulässig sind. Im Übrigen wird auf die Beschlussfassung zu Punkt 1.2 verwiesen.

Zu 1.4) Die Befürchtung des Bürgers, dass in der Lutzmühle ein eigenes soziales Viertel entstehe, führt nicht zu einer Änderung Planung, da die Anzahl der ausnahmsweise zulässigen sonstigen Wohnungen auf maximal 5 begrenzt ist, die gerade dazu dienen sollen, den Erhalt des Kulturdenkmals wirtschaftlich tragen zu können.

Zu 1.5) Die Ausführungen des Bürgers zum Erscheinungsbild des im Plangebiet vorhandenen Biergartens sowie zur denkmalfachlichen Kompetenz des Eigentümers betreffen nicht den Festsetzungsinhalt des Bebauungsplanes.

Zu 1.6) Der Bürger wird hinsichtlich seiner Ausführungen zur potentiellen Unfallgefahr auf der Straße „Im Wolfsgrund“, die Teil eines Fernradweges ist, auf die Beschlussfassung zu Punkt 1.2 dieser Vorlage verwiesen. Die gemeinsame Nutzung von gewerblichem Verkehr und Radverkehr ist auf die historische Sandsteinbrücke beschränkt. Hier gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Zu 1.7) Die Ausführungen des Bürgers zu Wertverlusten an Immobilien des Eigentümers im Bereich Wolfsgrund führen nicht zu einer Änderung der Planung, da aufgrund der Sperrung der Straße Im Wolfsgrund für Verkehr aus dem Plangebiet keine Beeinträchtigung erkennbar ist.

Zu 1.8) Der Anregung des Bürgers, große Schlachtbetriebe, religiöse Veranstaltungsräume, Versammlungsstätten für große Hochzeitsfeiern und Betriebe mit Schwerlastverkehr im Plangebiet auszuschließen, wird insofern gefolgt, als im Bebauungsplan festgesetzt wird, dass entsprechende Nutzungen und Anlagen im geplanten Gewerbegebiet wegen ihres Störgrades nicht zulässig sind.

Zu 1.9) Der Bürger wird bezüglich seiner Bedenken gegenüber Nutzungsabsichten des Eigentümers und zusätzlichen Verkehrsbelastungen im Wohngebiet „Im Wolfsgrund“ auf die Beschlussfassung zu Punkt 1.2 dieser Vorlage verwiesen.

- 7.1.14 202 (623) Eingegangene Stellungnahmen der Bürger einschließlich der während der Bürgerversammlung zur Planung vorgebrachten Anregungen**  
 - E-Mails (gleichen Inhalts) von R., P., M., J. und A. Keppler vom 25.10.2012, sowie von K. Raab vom 26.10.2012, sowie von K. und R. Ziemer vom 19.12.2012

**Beschluss:**

Zur verkehrlichen Anbindung des Plangebietes wird auf die Beschlussfassung zur Stellungnahme von Herrn Schneider verwiesen.

- 7.1.15 203 (624) Stellungnahmen der Bürger während der Bürgerversammlung am 16.10.2012 zur erläuterten Planung**

**Beschluss:**

Zu 1.) Der Anregung, die Möglichkeiten zur Zulassung (für Wohnnutzung) von übermäßig von der Kläranlage ausgehenden Geruchsmissionen z. B. durch Verträge zu prüfen, wird nicht gefolgt, da solche zivilrechtlichen Regelungen keine öffentlich-rechtlichen Konflikte lösen können.

zu 2.) Der Anregung, die Lutzmühle so zu erhalten, wie sie ist, wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gefolgt, da damit erst bestandserhaltende Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden.

zu 3.) Bezüglich der Ausführungen zur Verkehrsbelastung im Wohngebiet „Im Wolfsgrund“ kann auf die Beschlussfassungen zu Punkt 1.2 der Stellungnahme des Herrn Schneider und die Stellungnahmen von Keppler, Raab und Ziemer verwiesen werden. Eine Bahnanbindung des Plangebietes kann nicht erfolgen, da auf der Odenwaldbahn kein Güterverkehr mehr stattfindet.

Zu 4.) Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

Zu 5.) Der Bürger wird bezüglich seiner Anregung zur Nutzung der Lutzmühle auf die Beschlussfassung zu Punkt 2 der Stellungnahmen von Keppler, Raab und Ziemer verwiesen.

Zu 6.) Der Hinweis, dass eine rentable Nutzung der Lutzmühle notwendig sei um deren langfristige Erhaltung zu sichern, wird zum Anlass genommen, im Planentwurf nicht nur Betriebsinhaberwohnungen innerhalb des Gewerbegebietes zuzulassen, sondern auch gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO sonstige Wohnungen im begrenzten Umfang innerhalb des Gebäudebestandes weiterhin zu ermöglichen, um so im Hinblick auf die Anforderungen des Denkmalschutzes eine wirtschaftlich vertretbare Nutzung zu ermöglichen.

Über die Tagesordnungspunkte 7.1.1 bis 7.1.15 bzw. Drucksache 189 bis 203 wird en bloc abgestimmt.

**Beschluss:**

- einstimmig beschlossen.

- 7.2 204 (625) Beschluss über die öffentliche Auslegung**  
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 06. Juni 2013

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Hacke-Lutz-Siedlung“ im Ortsteil Mümling-Grumbach nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie

den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Mai 2013.

- **einstimmig beschlossen.**

- 8 186 NEU (601 NEU) 3. Änderung der Richtlinien zur Vereinsförderung in der Gemeinde Höchst i.Odw. in der Fassung vom 13.10.1997**  
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 04. Juni 2013

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hans Schwinn wird über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Juni 2013 abgestimmt.

**Beschluss:**

Die 3. Änderung der Richtlinien zur Vereinsförderung in der Gemeinde Höchst i. Odw. in der Fassung vom 13.10.1997 wird mit folgenden Änderungen auf S. 1 unter 2. (4) f) sowie S.2 unter 3. (6) beschlossen:

2. (4) f) Vereine ohne regelmäßige wöchentliche Jugendarbeit (mindestens einmal wöchentlich mit Ausnahme der Schulferien).

3. (6) Vereine, die keine Grundförderungsbonuszahlung erhalten, können auf Antrag die gemeindlichen Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen kostenlos nutzen.

- **mit 18 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.**

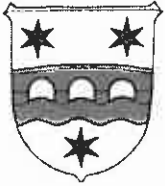
- 9 Mitteilungen und Anfragen**

Vorsitzender Hans Schwinn stellt fest, dass keine Mitteilungen und Anfragen vorliegen.

**Sitzungsende: 21.05 Uhr**

  
Schwinn, Vorsitzender

  
Muhn, Schriftführer



# Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Gemeindevorstand -

24. Juni 2013

## ***Mitteilungen des Bürgermeisters Horst Bitsch in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am Montag, dem 24. Juni 2013***

### **1. Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren in Kinderkrippen und altersübergreifenden Einrichtungen**

Mit Schreiben vom 15. Mai 2013 hat das Regierungspräsidium Kassel für das Haushaltsjahr 2013 zur Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren in Kinderkrippen und altersübergreifenden Einrichtungen eine vorläufige Zuweisung in Höhe von 94.200,00 € bewilligt.

Die Zuweisung wird in zwei Raten ausgezahlt.

Die erste Rate in Höhe von 47.100,00 € wurde am 31. Mai 2013 überwiesen.

Die Zahlung der zweiten Rate in Höhe von 47.100,00 € erfolgt zum 15. September 2013.

### **2. 47. Deutsch-Französische Woche**

In der Zeit vom 14. bis 17. Juni 2013 verweilte im Rahmen der 47. Deutsch-Französischen Woche eine 25-köpfige Gruppe unserer Partnergemeinde Montmélian in Höchst i. Odw.

Die Begrüßung fand im Höchster Bürgerhaus unter Beteiligung von fünf Gemeindevorstandsmitgliedern statt, denen ich für Ihre Teilnahme hiermit recht herzlich danke. Diese Geste ist außerordentlich gut aufgenommen worden.

Bedauerlicherweise war während der folgenden drei Veranstaltungstage im Rahmen der Deutsch-Französischen Woche nur ein Gemeindevertreter anwesend. Ich möchte hierzu mal anmerken, dass die deutsch-französische Freundschaft nicht eine Sache der Bürgermeister ist.

Die Bürgermeisterin aus Montmélian, Frau Béatrice Santais, hat angeregt, ein Augenmerk der deutsch-französischen

Freundschaft in den kommenden Jahren auf kulturelle und sportliche Zusammenarbeit sowie auf die Zusammenarbeit der Gemeindeorgane zu legen.

Frau Bürgermeisterin Santais regte an, neben sportlichem und kulturellem Austausch auch in Zukunft eine gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen Höchst i. Odw. und Montmélian zu arrangieren. Hierzu rege ich an, diese Frage in den Parteien entsprechend zu diskutieren.

### **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013**

Mit heute eingegangenem Schreiben wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2013 seitens der Kommunalaufsicht genehmigt.

Die Genehmigung ist mit einer Vielzahl von Auflagen verbunden, die nahezu identisch mit den Auflagen des Vorjahres sind.

### **4. Teilnahme an Ausschusssitzungen**

In der vergangenen Woche fanden die Sitzungen der drei Ausschüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. statt. Bedauerlicherweise fiel die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Fremdenverkehr am Mittwoch, dem 19. Juni 2013 erstmals nach mehr als 20 Jahren aus, da eine Beschlussfähigkeit nicht gegeben war, weil nicht genügend Ausschussmitglieder anwesend waren.

Ich rege für die Zukunft an, dass sich die Gemeindevertreter/-innen im Falle einer Verhinderung bei Herrn Zessin vom Büro der Gemeindeorgane, Tel. 708-23, rechtzeitig entschuldigen sollten.

### **5. Hochwassereinsatz einer Abordnung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Höchst i. Odw.**

In Folge der Hochwasserschäden am Rhein in den letzten Wochen wurde eine Abordnung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Höchst i. Odw. durch die Gemeinde Biblis zur Sicherung der Rheinufer angefordert.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren waren hierbei eine ganze Nacht im Einsatz, worauf sich ein weiterer Einsatz in den Morgenstunden des 1. Juni 2013 in Mümling-Grumbach anschloss. Für den Einsatz von über 30 Stunden spreche ich auf diesem Wege meine Anerkennung aus und danke den

ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern insbesondere auch im Namen der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. Es ist geplant, in den nächsten Wochen für die Helfer eine kleine Grillfeier zu organisieren, um in entsprechendem Teilnehmerkreis den Einsatz den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Freiwilligen Feuerwehren zu würdigen.

#### **6. Zerstörung des Wartehäuschens in Mümling-Grumbach**

Durch Zeugen wurde bekannt, dass am 10. Juni 2013 gegen 20.00 Uhr das Wartehäuschen der Bushaltestelle Mümling-Grumbach mutwillig zerstört wurde.

Es konnten drei Täter ermittelt werden und es wurde Strafanzeige bei der Polizei erstattet. Die Ansprüche der Gemeinde Höchst i. Odw. werden zivilrechtlich durchgesetzt.

#### **7. Lichtbilder für die Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw.**

Für die Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw., Rubrik Ratsinformationssystem, fehlen noch einige Lichtbilder von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Wir bitten diese noch bei Herrn Markus Wölfelschneider vorzulegen.

#### **8. Jugendbetreuung**

Von mir wurde, durch einen Hinweis des Herrn Fraktionssprecher May, ein Kontakt zum selbstständigen Sozialpädagogen Brillmayer aus Erbach hergestellt. Nach einer ausführlichen Erörterung der Zustände in Höchst i. Odw. sowie der bereits erfolgten Einflussnahmen im Bereich unserer verhaltensauffälligen Jugendlichen durch meine Person sicherte Herr Brillmayer eine Konzeptvorlage für den Zeitraum nach der Sommerpause zu. Eine Selbstständigkeit eines Sozialpädagogen hätte für die Gemeinde Höchst im Falle einer Beauftragung finanzielle Vorteile, auch könnte in diesem Bereich wesentlich flexibler beauftragt werden, ohne dass eine komplette Stelle besetzt werden müsste.

#### **9. Jugendarbeit**

Im Mai hat ein Treffen mit dem Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Höchst e.V. stattgefunden, bei dem dem Verein dargelegt wurde unter welchen äußeren Gegebenheiten eine Förderung der Jugendarbeit derzeit in Höchst i. Odw. möglich ist. Es wurde von mir deutlich gemacht, dass keine Räumlichkeiten zur Eröffnung eines

Jugendzentrums zur Verfügung stehen und keine Mittel hierfür bereitstehen sowie sämtliche Bestrebungen der Anmietung eines solchen Objektes bislang gescheitert sind. Auch war die einzige reale Möglichkeit der Anmietung der Räumlichkeiten des ehemaligen kurdischen Vereins hinter der Gemeindeverwaltung von allen Fraktionen im letzten Jahr abgelehnt worden.

Nun ist ein Schreiben des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Höchst e.V. eingegangen, wonach man der Gemeinde eine Skateranlage stiften möchte. Bezüglich der Kosten für die Errichtung einer 15 x 20 m Asphaltfläche würde der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Höchst e.V. der Gemeinde Höchst i. Odw. 1000,-- € zur Unterstützung zur Verfügung stellen.

Weitere Gespräche sind hier erforderlich und werden in den nächsten Wochen geführt.

Ebenso erfolgt eine Kostenschätzung durch das Bauamt sowie anschließender Einbringung einer Beschlussvorlage in einer der kommenden Sitzungen des Gemeindevorstandes.

#### **10. Hinweis zur Aktualisierung der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw.**

Es ist geplant, während der Sommerpause die Gemeindevertretungs- und Gemeindevorstandsprotokolle ab dem 01. Januar 2012 einzuscannen und auf der Homepage zu hinterlegen. Die Zugangsdaten für die Homepage sollen jedem/r Gemeindevertreter/in in der Septembersitzung ausgehändigt werden. Danach können alle relevanten Unterlagen von den Gemeindevertretern/innen von der Homepage nach Bedarf eingesehen und herunter geladen werden.

#### **11. Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin - Rabea Steinkönig**

Frau Rabea Steinkönig hat im Jahr 2008 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten als Jahrgangsbeste mit der Note „Sehr Gut“ (15 Punkte) bestanden. Aufgrund dieses hervorragenden Prüfungsergebnisses hatte sie sich für ein Stipendium der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung“ beworben und wurde aus einer Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt.



Frau Steinkönig hat von November 2011 bis Juni 2013 aus den Mitteln des ihr zugesprochenen Stipendiums sowie aus privaten Mitteln einen Fortbildungslehrgang zur Verwaltungsfachwirtin beim Hessischen Verwaltungsschulverband Verwaltungsseminar Darmstadt besucht.

Am 4. Juni 2013 hat Frau Steinkönig die „Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin“ erneut als Jahrgangsbeste mit der Note „Sehr Gut“ (14 Punkte) bestanden.

## **12. Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten - Luis Speckhardt**

Herr Luis Speckhardt hat seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in der schriftlichen Prüfung mit „Gut“ (12 Punkte) sowie in der mündlichen Prüfung mit „Sehr Gut“ (15 Punkte) absolviert und die Prüfung zum Verwaltungsfachangestellten somit mit der Gesamtnote „Gut“ bestanden.